

2740/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Bauer, Ing. Reichhold, Dr. Pumberger haben am 10. Juli 1997 unter der Nr. 2796/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verbraucher(innen)bericht - Lebensmittelbericht gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Haben Sie als für Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle zuständige Bundesministerin an dem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erstellten zweibändigen Lebensmittelbericht mitgewirkt?

Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Wenn nein, warum nicht?

2. Wann erhielten Sie erstmals Kenntnis von der Erstellung des Lebensmittelberichtes?

3. Haben Sie sich gegen eine Kenntnisnahme des vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erstellten Lebensmittelberichtes durch den Ministerrat ausgesprochen?

Wenn ja, warum?

4. Warum haben Sie als für Nahrungsmittelkontrolle zuständige Bundesministerin in Ihrem Verbraucher(innen)bericht 1996 nur eine magere achtseitige Lebensmittelberichterstattung zustande gebracht?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ich habe an der Erstellung des Lebensmittelberichtes des Bundesministeriums für Land— und Forstwirtschaft nicht mitgewirkt und bin auch nicht um Mitwirkung ersucht worden.

Ich habe durch die öffentliche Präsentation durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft von dem genannten Bericht Kenntnis erlangt.

Zu Frage 3.

Der in Rede stehende Bericht wurde — wie schon in der Präambel der Anfrage festgestellt - dem Ministerrat nicht zugeleitet.

Zu Frage 4.

Der angesprochene Bericht zur Lage der VerbraucherInnen stellt in erster Linie eine Bestandsaufnahme aktueller Probleme des Verbraucherschutzes dar, wobei der Bereich Lebensmittel nur einen geringen Anteil der Beschwerden ausmacht, die an den Verein für Konsumenteninformation herangetragen werden.

Der fachliche Tätigkeitsbericht betreffend die Lebensmittelaufsicht der Länder, die staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten, die Codexkommission und den Ständigen Ausschuß in Fragen des Weltweiten Codex Alimentarius wurde jährlich im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich, der vom ehemaligen Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Zentralamt herausgegeben wurde, veröffentlicht (zuletzt 1996 für das Jahr 1994).

Die für die Jahre 1995 und 1996 erstellten, derzeit noch nicht veröffentlichten Berichte liegen meiner Anfragebeantwortung bei. Diese Berichte enthalten im Textteil zum Bereich des Lebensmittelwesens Ausführungen über die fachlichen und recht-

lichen Aktivitäten, eine Zusammenfassung über die Tätigkeit der Lebensmittelaufsichtsorgane der Bundesländer, einen Bericht über die Untersuchungstätigkeiten der staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten, einen Bericht über die Arbeiten der Codexkommission und des Internationalen Codex, eine Liste über wissenschaftliche Veröffentlichungen von Bediensteten der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung sowie einen Tabellenteil.

Tabelle I enthält eine nach der Art der Betriebe und nach Bundesländern gegliederte Übersicht und vermittelt den unmittelbaren Vergleich zwischen der Anzahl der in jedem Bundesland ansässigen Betriebe und den von den Lebensmittelaufsichtsorganen durchgeführten Betriebsrevisionen.

In Tabelle II wird die Anzahl der im Revisions- und Probenplan für das entsprechende Jahr vorgegebenen Lebensmittelprobennahmen den von den Lebensmittelaufsichtsorganen der Länder tatsächlich gezogenen Lebensmittelproben gegenübergestellt.

Tabelle III enthält eine Gegenüberstellung der Anzahl der amtlichen Lebensmittelproben zu den beanstandeten Lebensmitteln, dargestellt in Prozenten.

Zur weiteren Information liegt ein Exemplar des von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung Wien erstellten Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1996 bei.

Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung zur Information angeschlossenen Beilage wurde gem. § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.